



BEKANNTMACHUNG

Einziehung des Verbindungsweges zwischen Wilhelmstraße und Apoldaer Straße

Der in der Gemarkung Diemitz, Flur 2 der Stadt Halle (Saale) gelegene öffentliche Weg zwischen der Wilhelmstraße und der Apoldaer Straße wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) wegen Wegfall der Verkehrsbedeutung eingezogen.

Die einzuziehende Fläche mit einer Größe von ca. 224 m² umfasst Teilstücke der Flurstücke 85, 367 und 397 der Gemarkung Diemitz, Flur 2.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 10.04.2025 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter www.halle.de/einziehungen veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 09.05.2025

**Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister**